

Liberale Demokraten

LD

Bundesbüro: REUTERSTR. 44. BONN

II. BUNDESPARTEITAG

BONN

15./16. JANUAR 1983



**Zur Programmdiskussion
Die Beschlüsse der Arbeitskreise
des II. Bundesparteitages 2. Auflage**

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorwort zur ersten Auflage	2
Vorwort zur zweiten Auflage	3
Friedens- und Sicherheitspolitik	4
Wirtschaftspolitik	9
Umweltpolitik	17
Energiepolitik	22
Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik	25
Medienpolitik	29

2. Auflage

Herausgeber:
Liberale Demokraten
Reuterstr. 44
5300 Bonn 1
Juni 1983

V o r w o r t

Zwischen der Gründung der Liberalen Demokraten am 28. 11. 1982 in Bochum und dem Bonner Parteitag lagen nur 7 Wochen. In dieser Zeit fanden in allen Gliederungen dieser jungen Partei lebhaftige Programmdiskussionen statt.

Die Annahme, die Liberalen Demokraten könnten einen Teil der alten F.D.P.-Programme (z.B. Freiburger Thesen) einfach übernehmen, hat sich bereits jetzt als Illusion erwiesen.

Zwar haben sich die Liberalen Demokraten die Grundsätze zu eigen gemacht, die in den fortschrittlichen Programmen der früheren FDP niedergelegt sind (siehe "Bochumer Erklärung"). Dennoch ist bei den Mitgliedern das starke Bedürfnis nach einer neuen, eigenen programmatischen Identität spürbar.

Dementsprechend war der Bonner Parteitag geprägt von den Programmdiskussionen, die wegen der Fülle der Anträge und der knappen Zeit in Arbeitskreisen stattfinden mußten.

Die Arbeitskreisergebnisse liegen nun nach Auswertung der Protokolle vor.

Wir haben bei der redaktionellen Zusammenstellung bewußt auf stilistische Perfektion verzichtet und die Ergebnisse möglichst im Originalwortlaut abgedruckt.

Darauf aufbauend kann nun die Programmdiskussion fortgesetzt werden.

Die programmatische "Stunde Null" der Liberalen Demokraten ist längst überwunden. Die Mitglieder und Gliederungen sind aufgefordert, auf der Basis der Bonner Beschlüsse an der Vervollständigung, Fortschreibung und Verbesserung des Programms zu arbeiten. Dazu soll die vorliegende Broschüre als Arbeitsgrundlage dienen.

Bochum, den 27. 1. 1983



Hanspeter Knirsch
Stellvertretender Bundesvorsitzender

V o r w o r t

zur 2. Auflage

Mit der 2. Auflage der "Beschlüsse der Arbeitskreise des II. Bundesparteitages" kommen wir dem Bedürfnis nach umfassenden Informationen über die Programmdiskussion der Liberalen Demokraten nach.

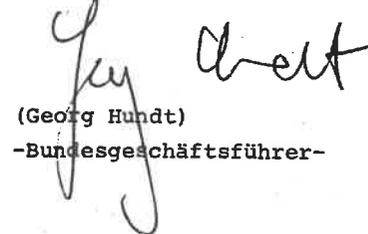
Die eigentliche Absicht, schon auf dem Bundesparteitag in Kassel vom 30.4.-1.5.1983 ein umfassendes Parteiprogramm zu verabschieden, scheiterte an den zeitlichen Möglichkeiten, der endgültige Beschluß darüber wurde auf den nächsten Bundesparteitag vertagt.

Es besteht daher weiterhin die Möglichkeit, noch vor der endgültigen Beschlußfassung unmittelbaren Einfluß auf das zukünftige Parteiprogramm zu nehmen.

Die Programnteile, zu denen auf dem Kasseler Parteitag bereits Beschlüsse gefaßt worden sind, fehlen in dieser 2. Auflage.

Sie werden in der 1. Beschlußbroschüre der Liberalen Demokraten veröffentlicht.

Bonn, den 16.6.1983



(Georg Hundt)

-Bundesgeschäftsführer-

Beschlüsse des Arbeitskreises I zur Friedens- und Sicherheitspolitik auf dem 2. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 15./16. Januar 1983 in Bonn

Friedenssicherung durch Friedensbereitschaft im eigenen Land und internationale Friedensfähigkeit ist das grundsätzliche Ziel der Liberalen Demokraten auf dem Gebiet der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die Menschheit ist akut durch die hohen Rüstungspotentiale in der Welt gefährdet. Deshalb setzen sich die Liberalen Demokraten für massive Abrüstung und eine umfassende Friedenssicherung ein. Liberale Demokraten wissen, daß Frieden, der die positive Entwicklung einer Gesellschaft ermöglichen soll, mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg voraussetzt. Frieden darf auch nicht verwechselt werden mit "Waffenstillstand auf hohem waffentechnischen Niveau", wie es in den herrschenden Militärdoktrinen der Fall ist. Wichtiger Bestandteil einer wirksamen Friedenspolitik ist nach Ansicht der Liberalen Demokraten eine Politik des internationalen wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs und des kulturellen Austauschs.

Fernziel ist es, Konflikte in ihren Ursachen zu bekämpfen, so daß die Sicherung des Friedens auch ohne Waffen möglich ist.

Wir halten es für eine gefährliche Annahme, daß durch immer mehr Waffen größere Sicherheit produziert werden kann. Der Begriff "Sicherheit" darf nicht auf rein militärische Denkweise reduziert bleiben.

Die Strategie der Abschreckung ist in ihrer friedenssichernden Funktion zweifelhaft und wird den Frieden auf Dauer nicht sichern können. Dies birgt die Gefahr nicht rational faßbarer Aktionen und Reaktionen. Zur Sicherung des Friedens müssen daher neue, rein auf Verteidigung basierende Strategien entwickelt werden. Wir

sind bereit, auf den vermeintlichen Schutz durch atomare, biologische und chemische Waffen zu verzichten. Die Bundesrepublik Deutschland hat ohnehin auf Herstellung, Besitz und Einsatz dieser Massenvernichtungsmittel verzichtet. Die Liberalen Demokraten wollen, daß derartige Massenvernichtungsmittel künftig auch nicht mehr auf unserem Territorium gelagert werden.

Konkret setzen sich die Liberalen Demokraten ein für

- sofortiges Einfrieren der atomaren Rüstung
- Verzicht auf die Stationierung von nuklearen Mittelstreckenwaffen, egal ob see- oder landgestützt (inklusive der gegenwärtig diskutierten "Nachrüstung")
- Abschluß eines Vertrages über das vollständige und allgemeine Verbot von Kernwaffenversuchen
- Ächtung der Neutronenwaffe
- vorurteilsfreies Eingehen auf sowjetische Abrüstungsangebote nach dem Prinzip der Sicherheitspartnerschaft
- eine atomwaffenfreie Zone in Europa; insbesondere für die Schaffung eines 300 km breiten atomwaffenfreien Gürtels in Europa im Sinne der Palme-Kommission als ersten Schritt zu einem atomwaffenfreien Europa
- kalkulierte einseitige Vorleistungen bei der Abrüstung, um die Verhandlungen über den Abbau aller Nuklearwaffen zu beschleunigen
- Umrüstung auf reine Verteidigungswaffen, konventionelle Bewaffnung
- Prüfung und Erarbeitung sozialer Verteidigungsstrategien (Mittel wie Generalstreik und passiver Widerstand)
- Freihaltung des Weltraumes von jeglichen Waffen
- Ablehnung des Ersteinsatzes von Atomwaffen
- Ablehnung der Frauenwehrrpflicht und des Frauendienstes in der Bundeswehr
- gesellschaftliche Kontrolle der Rüstungsforschung
- Ablehnung jeglicher Militärhilfe.

Die Liberalen Demokraten werden alle legalen Möglichkeiten gegen die Nachrüstung ausschöpfen. Sollte es zunächst nicht gelingen, die Aufstellung weiterer Raketen oder sonstiger atomarer Systeme zu verhindern, so werden die Liberalen Demokraten gemeinsam mit der Friedensbewegung zivilen Ungehorsam leisten und durch andere Formen des gewaltfreien Protests weiter für ein atomwaffenfreies Mitteleuropa kämpfen.

Die Liberalen Demokraten sind generell der Auffassung, daß die Sicherheitsinteressen der europäischen Staaten, insbesondere der Staaten in Mitteleuropa, nicht identisch sind mit denen der USA oder auch der UdSSR.

Daher sollten auch eigene friedens- und sicherheitspolitische Initiativen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UdSSR bzw. der DDR kein Tabu sein. Die Liberalen Demokraten fordern die Bundesregierung auf, auch im militärpolitischen Bereich ihre Souveränität voll wahrzunehmen. Diese Souveränität muß auch ein Widerspruchsrecht gegen die Stationierung von Waffensystemen beinhalten. Die bestehenden Verträge mit den Alliierten sind daraufhin zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen fordern die Liberalen Demokraten ein Einsatzverweigerungsrecht, welches in die NATO-Statuten eingearbeitet werden soll.

Die souveränen Rechte der Bundesrepublik Deutschland sollen im Wege der Ablösung des Deutschlandvertrages durch einen allgemeinen Friedensvertrag gestärkt werden.

Wir wenden uns gegen deutsche Waffenexporte, auch über Drittländer und in Form des waffentechnischen Transfers, insbesondere in die "Dritte Welt". Auch eine Beteiligung an Rüstungsprojekten innerhalb der NATO (z.B. MRCA) ist dann abzulehnen, wenn sie zu einem Export seitens der kooperierenden Länder führt. Kapazitäten der Rüstungsindustrie, die nur durch Rüstungsexport oder Aufrüstungsprogramme erhalten werden können, sind auf Zivilproduktion umzustellen.

Für Liberale Demokraten ist Friedenspolitik aber umfassender, geht über Abrüstungsfragen hinaus.

- Der Erhalt und forcierte Ausbau einer unabhängigen Friedens- und Konfliktforschung ist die Grundvoraussetzung sowohl für das Verstehen der Problemzusammenhänge des vermeintlichen Gegners, als auch für das Schaffen einer Friedensfähigkeit in der eigenen Bevölkerung. Die Ergebnisse dieser Forschung müssen in die Bildungs- und Medienpolitik einfließen. Die Diskriminierung und Kriminalisierung der Friedensbewegung ist illiberal und undemokratisch und untergräbt die Friedensbereitschaft der Bevölkerung. Der Schutz der Friedensbewegung und die kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihr sind wesentliche Schritte, um dem Frieden international Geltung zu verschaffen. Die Liberalen Demokraten verstehen sich als Teil der Friedensbewegung.
- Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen hat internationale Bedeutung. Dort, wo es bisher nicht in Form eines allgemeinen Verfassungsrechts verankert ist - wie z.B. in Ländern des Warschauer Vertrages -, sollte es alsbald eingeführt werden. Für die Bundesrepublik Deutschland fordern die Liberalen Demokraten die tatsächliche Abschaffung des Prüfungsverfahrens für jeden Kriegsdienstverweigerer ohne Benachteiligung der Zivildienstleistenden gegenüber den Soldaten. Zivildienst muß zum Friedensdienst werden. Die Liberalen Demokraten lehnen die Dienstpflicht der Frauen im Kriegsfall ab.
- Die Einleitung einer gesamteuropäischen Politik, die durch blockübergreifende Kooperation in den Bereichen Umweltschutz, Land- und Fortwirtschaft, Verkehrswesen und Energieversorgung eine gegenseitige Beeinträchtigung der Lebensfähigkeit ausschließt, vermeidet Konflikte. Wirtschaftliche, technologische

und kulturelle Zusammenarbeit hilft, den Frieden auf Dauer zu sichern. Die Liberalen Demokraten sind der Überzeugung, daß ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem, befreit von Blockdisziplin und Blockdenken, ein entscheidender Schritt zu einer weltweiten Friedensordnung wäre.

- Entwicklungshilfe sollte auf dem Prinzip der Friedenssicherung basieren und muß in erster Linie zur selbstbestimmten Entwicklung und eigenständigen Existenzsicherung der Entwicklungsländer hinsichtlich ihrer Ernährung, Bildung und medizinischen Versorgung dienen. Dabei muß die Bundesrepublik mindestens die Auflage der UNO erfüllen, 0,7 % ihres Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Ferner muß der Grundsatz gelten, daß Entwicklungshilfe unabhängig vom politischen Wohlverhalten der Empfängerländer erbracht wird. Sie darf kein Instrument zur Rückdrängung von Befreiungsbewegungen darstellen.
- Demokratische und soziale Bewegungen in aller Welt können der engen Solidarität und festen Unterstützung durch die Liberalen Demokraten sicher sein.

Beschlüsse des Arbeitskreises II zur Wirtschaftspolitik auf dem 2. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 15./16. Januar 1983 in Bonn

These 1

Die Wirtschaftspolitik der Liberalen Demokraten dient dem allgemeinen Ziel des Liberalismus, die Lebenschancen des Einzelnen zu erweitern, indem sie die sozialen und individuellen Lebensbedürfnisse aller zu sichern sucht. Damit dient liberale Wirtschaftspolitik dem Grundziel der Sicherung und Erweiterung der Freiheit. Liberale Wirtschaftspolitik will nicht "Freiheit für die Wirtschaft", sondern "Wirtschaft für die Freiheit".

Diese Freiheit ist bedroht durch:

1. Wirtschaftliche Abhängigkeiten, die die Bürger daran hindern, ihre formal garantierten Rechte auch tatsächlich wahrzunehmen,
2. durch die Zerstörung der menschengemäßen Umwelt, die zwangsläufig zu gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zwängen führen wird.

Liberale Wirtschaftspolitik ist nicht dogmatisch auf die Strukturen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems festgelegt.

Liberale Wirtschaftspolitik hält die Reform des Kapitalismus für notwendig.

Grundlagen liberaler Wirtschaftspolitik sind Markt und Wettbewerb, soweit sie dem Ziel der Verwirklichung von Freiheit dienen.

Dazu ist die traditionelle Zieldefinition der Wirtschaftspolitik (sogenanntes magisches Viereck: Vollbeschäftigung, Preisstabilität, abgewogenes Wirtschaftswachstum, außenwirtschaftliches Gleichgewicht) nicht

mehr hinreichend und deshalb zu überprüfen und um folgende Zielwerte zu erweitern:

- Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung,
- langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen (dies schließt die Mobilität der Arbeitsplätze ein),
- Durchsetzung qualitativer Aspekte des Wachstums,
- Umweltfreundlichkeit der Produktion und der Produkte,
- humane Gestaltung der Arbeitsprozesse,
- Stärkung der Stellung der Verbraucher,
- Begrenzung, Kontrolle und Abbau wirtschaftlicher Macht (Verschärfung der Kartellgesetzgebung),
- Stärkung von Selbstbestimmungselementen im wirtschaftlichen Bereich,
- Förderung selbstverwalteter wirtschaftlicher Einheiten,
- Schaffung einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.

These 2

Auf absehbare Zeit ist der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit das wichtigste Ziel der wirtschaftspolitischen Forderungen der Liberalen Demokraten.

Seit Mitte der 70iger Jahre haben grundlegend veränderte Wachstumsbedingungen der Wirtschaft (Rohstoff-, Energie- und Umweltprobleme), schwierige Wettbewerbsbedingungen im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung, enorme technologische Möglichkeiten der Einsparung von Arbeitsplätzen (z.B. Mikroelektronik), sowie der dem gegenläufigen Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in das erwerbsfähige Alter zu einer dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit geführt. Kurzatmiges und teilweise prozyklisches Verhalten der öffentlichen Haushalte haben mit zu einer Verschärfung der Arbeitsmarktkrise geführt.

Die daraus folgenden sozial- und finanzpolitischen Probleme sind mit einer traditionellen Wachstums- und Investitionsförderungs politik nicht mehr zu lösen, seitdem die Rationalisierungseffekte aller Investitionen überwiegen. Die Lösung der Beschäftigungskrise darf nicht im Festhalten an wirtschaftspolitischen Dogmen scheitern. Die Liberalen Demokraten halten es für wichtig, daß sogenannte Einsparinvestitionen gefördert werden. Einsparinvestitionen sind öffentliche und private Investitionen, durch die Umweltschäden vermieden werden und Güter langlebiger werden. Ziel muß es dabei sein, zu einer dauerhaften Reduzierung des Verbrauchs von Gütern und Ressourcen, insbesondere knapper Energieressourcen zu gelangen. Dadurch würden später öffentliche und private Haushalte spürbar entlastet werden.

Es steht heute schon fest, daß Investitionen in Energieeinsparung und regenerativer Energie einen größeren und strukturell besseren Beschäftigungseffekt mit schnellerer Verwirklichung haben als großtechnische Investitionen.

Unstreitig ist, daß die Reparatur von Umweltschäden, wie z.B. Waldsterben und umgekippte Gewässer die öffentlichen und privaten Kassen unvorstellbar belasten wird.

Mit der positiven beschäftigungspolitischen Wirkung der "Einsparinvestitionen" ist eine Vermehrung der Kaufkraft und eine Stärkung des Sozialversicherungssystems verbunden.

"Einsparinvestitionen" setzen wegen der dauerhaften Entlastung öffentlicher und privater Haushalte von Verbrauchs- und Wiederbeschaffungskosten künftige Kaufkraft frei. Dies ermöglicht es einerseits, diese Investitionen teilweise mit Krediten zu finanzieren, andererseits erlauben sie künftig, zusätzliche Beschäftigung im sozialen Bereich zu tragen. Zur Förde-

rung beschäftigungsintensiver Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes, fordern die Liberalen Demokraten eine Umstellung der lohnbezogenen Sozialversicherungsabgaben auf eine Bemessung nach der Wertschöpfung.

These 3

Ohne arbeitszeitverkürzende Maßnahmen wird die Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig zu vermindern sein. Arbeitszeitverkürzende Maßnahmen dienen einerseits dem Ziel einer gerechten Verteilung der vorhandenen Arbeit und der gerechten Einkommensverteilung. Andererseits ist eine kürzere Arbeitszeit auch wegen des damit verbundenen Gewinns an Freizeit für alle erstrebenswert. Den Liberalen Demokraten gilt Arbeit nicht als Selbstzweck und als ausschließlicher Lebensinhalt des Menschen. Daher sind vorrangig die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit zu kürzen und die Arbeitszeiteinteilung mit Partnerarbeitszeit u.ä. flexibler zu machen. Zusätzlich sind humanere Arbeitsbedingungen auch durch Arbeitszeitverkürzung im Bereich der Schwerarbeit zu schaffen. Die Ausbildungsgänge und -zeiten sind zu verlängern. Die Altersgrenze für den freiwilligen Einzug in den Ruhestand ist weiter zu senken. Insbesondere bei den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen kann auf einen vollen Lohnausgleich nicht verzichtet werden.

These 4

Die herkömmliche Politik des Wirtschaftsliberalismus, durch Gaben an die Unternehmer die Investitionen anzukurbeln und gleichzeitig den öffentlichen Haushalt zu Lasten der breiten Massen zu sanieren, lehnen die Liberalen Demokraten als sozial ungerecht und beschäftigungspolitisch unwirksam ab. Diese Politik fördert allenfalls Rationalisierungsinvestitionen, drosselt aber gleichzeitig den Verbrauch und vernichtet damit weitere Arbeitsplätze.

Über Investitionsförderung und Angebotsstärkung wird die Konjunktur nicht zu beleben sein. Kapazitäts- und Produktionsausweitungen erfolgen nur, wenn das Mehrange-

bot an Gütern auch abgesetzt werden kann. Vergünstigungen und Finanzhilfen an Unternehmer und einkommensstarke Schichten führen dort zwar zu höheren Gewinnen bzw. Einkommen, jedoch wegen der hohen Konsumsättigung nicht oder nur in geringem Umfang zu zusätzlicher Nachfrage. Erforderlich ist daher eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die die Finanzkraft der einkommensschwachen Bevölkerungskreise mit hohem Konsumbedarf verbessert und auf diese Weise Nachfrage schafft. Das Warenangebot wird sich in einer Marktwirtschaft rasch ohne staatliche Eingriffe einstellen.

Zur Finanzierung der erforderlichen beschäftigungs- und nachfragewirksamen Haushaltspolitik sowie der sogenannten Einsparinvestitionen kann der Staat vorrangig folgende Maßnahmen ergreifen:

- Konsequenter Abbau von Subventionen, Steuerprivilegien und Steuerschlupflöchern,
- strengere Ahndung von Schwarzarbeit und Wirtschaftskriminalität,
- Eindämmung der Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst,
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes,
- Erhöhung der Erbschaftssteuer und Ausweitung der Kapitalertragssteuer auf Zinsen,
- Beschränkung der Gehaltssteigerung der höheren Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst,
- Streichung der Ministerialzulage und ähnlicher Sondervergünstigungen,
- Ausstattung der Rechnungshöfe mit Exekutivbefugnissen, um Verschwendung öffentlicher Mittel wirkungsvoller zu unterbinden und Regressansprüche besser durchsetzen zu können.

Die Unabhängigkeit aller Beteiligten im Wirtschaftsprozess ist durch Verbraucherschutz, Mieterrecht, Wettbewerbspolitik und Kontrolle von Machtgruppen zu sichern.

These 5

Die Liberalen Demokraten bekennen sich zur Weiterentwicklung von Mitbestimmung und Teilhabe der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen. Dazu gehört die betriebliche Gewinn- und Vermögensbeteiligung z. B. in Form von Aktien.

Freiheit und Würde des Menschen verlangen, daß er nicht nur im Staat, sondern auch an seinem Arbeitsplatz, im Betrieb und Unternehmen mitbestimmen kann. Die Liberalen Demokraten fordern deshalb einen Ausbau der Mitbestimmungsrechte des einzelnen Arbeitnehmers und seiner Vertreter. Die unternehmerische Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 muß zu einer echten paritätischen Mitbestimmung ausgebaut werden.

Der Betriebsrat muß künftig auch über Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren mitbestimmen können. Soweit das Unternehmen nicht unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 fällt, muß sich das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats auch auf wirtschaftliche Angelegenheiten wie Rationalisierungsinvestitionen, Betriebsänderungen und Stilllegungen erstrecken. Die Mitbestimmung am Arbeitsplatz ist auszubauen. Die Beschäftigten eines Arbeitsbereichs eines Betriebes sollen Arbeitsgruppen bilden können. Diese Arbeitsgruppen sollen Träger der Mitbestimmung am Arbeitsplatz sein. Ihnen sind Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Die Arbeitsgruppen artikulieren sich über ihre gewählten Sprecher. Die unterste (aber natürlichste) Ebene der Mitbestimmung - die Mitbestimmung am Arbeitsplatz - hat noch keine gesetzliche Verankerung. Sie kommt aber der liberalen Forderung nach Selbstbestimmung am nächsten. Die Arbeitsgruppen sollen keine Statusgruppen sein.

These 6

Die Liberalen Demokraten setzen sich für Offenheit der politischen Instanzen gegenüber neuen Unternehmensformen und alternativen Produktionsformen ein. Denn Initiativen von Bürgern, ihre wirtschaftliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, entsprechen dem liberalen Menschenbild. Dieser zweite ökonomische Weg wird von solchen Bürgern beschritten, die mit neuen, oft genossenschaftlichen Unternehmensformen und mit alternativen Produktionsverfahren, die ein höheres Maß an Selbstbestimmung der Arbeit ermöglichen sollen, zunehmend Erfolg haben. So wie die Liberalen Demokraten die Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe besonders anerkennen, suchen sie auch nach Methoden, um selbstverwalteten und kooperativ organisierten neuen Unternehmen Chancengleichheit am Markt zu verschaffen. Die verschiedenen Selbsthilfegruppen von und für Arbeitslose wollen die Liberalen Demokraten besonders gefördert wissen.

These 7

Subventionen und andere Maßnahmen der Wirtschaftsförderung müssen, soweit sie unvermeidbar sind, an klar ausgewiesenen regionalen, sektoralen oder arbeitsmarktpolitischen Zielen ausgerichtet sein und sind stärker auf ihre sozialen Folgen und auf ihre Auswirkungen auf Arbeitsplätze zu kontrollieren. Subventionen sollen, bis auf begründete Ausnahmefälle, nur zeitlich befristet und deponiv vergeben werden und müssen Teil einer noch näher zu konzipierenden Vermögenspolitik werden. Öffentliche Subventionen dürfen nicht zur Kapitalbildung auf Arbeitgeberseite führen. Vielmehr müssen sie an die Schaffung von Arbeitnehmeranteilen gekoppelt sein.

These 8

Die indirekte und nicht projektgebundene Forschungs- und Entwicklungsförderung namentlich kleiner und mittlerer Unternehmen ist grundsätzlich zu Lasten der direkten

und projektgebundenen Forschungsförderung insbesondere von Großunternehmen zu stärken. Die Forschung privater und staatlicher Träger ist auf deren Antrag hin durch öffentliche Mittel zu unterstützen und die Ergebnisse sind Interessierten zugänglich zu machen.

These 9.

Im Kartellrecht muß der Kampf gegen wettbewerbsschädliche Zusammenschlüsse fortgesetzt werden. Für Wirtschaftsbereiche, in denen weder Wettbewerb noch kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht zufriedenstellend funktionieren, (z.B. Mineralölkonzerne) müssen Lösungen für die Wiederherstellung wettbewerblicher Verhältnisse bis hin zur Entflechtung gefunden werden.

These 10

Zur Stärkung des Wettbewerbs sind die Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge für jeden Beteiligten nachprüfbar auszugestalten und so vor willkürlicher Handhabung zu schützen. Bei Ausschreibungen sollten, wo dies möglich ist, umweltfreundliche Produktionsverfahren und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze vorgeschrieben werden.

These 11

Die Liberalen Demokraten unterstützen eine Wiederbelebung der Verbraucherpolitik. Verbraucherschutz muß durch Stärkung von Verbraucherorganisationen gefördert werden. Neben den bisher bevorzugten Verbraucherzentralen müssen auch andere Organisationen an den staatlichen Fördermitteln beteiligt werden. Die Produkthaftung und die Haftung für irreführende Werbung ist zu verbessern. Der Handel muß die Möglichkeit haben, die Haftung auf den Produzenten überzuwälzen, wenn die die Haftung begründenden Fakten nicht aus seiner Einflußsphäre stammen und nicht erkennbar waren. Das Ladenschlußgesetz ist aufzuheben.

Beschlüsse des Arbeitskreises II zur Umweltpolitik auf dem 2. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 15./16. Januar 1983 in Bonn

These 1

Eine menschenwürdige Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensbedingungen vor der Zerstörung und der Vergiftung muß für die heutigen und die künftigen Generationen als Menschenrechtgrund gesetzlich verbürgt werden.

These 2

Ein solches "Umweltgrundrecht" muß durch ein umfassendes "Vorsorgeprinzip" ausgeführt werden. Ein bloßes "Verursacherprinzip" ohne "Vorsorgeprinzip" würde - wegen der langfristigen und komplexen Wirkungszusammenhänge - häufig leerlaufen, meist zu einer staatlichen Finanzierung der Wiedergutmachung führen und angesichts leerer Kassen leicht zur bloßen staatlichen Verwaltung der Umweltschäden führen.

These 3

Die ersten Schritte zur Durchführung des Vorsorgeprinzips sind:

- daß die Maßnahmen verstärkt werden, Schadenszusammenhänge zu erforschen (z.B. Erstellung eines Umweltkatasters),
- daß alle die Umweltressourcen beeinträchtigenden Nutzungen publik gemacht werden (Publizität aller Wassereinleitungen, Giftstofflagerungen etc.),
- daß eine Produktinformation über Umweltbeeinträchtigung durch - sei es bestimmungsgemäßen oder bestimmungswidrigen - Gebrauch oder Verbrauch von Produkten in allgemein verständlicher Form die Bürger/innen zum alltäglichen Umweltschutz befähigt.

These 4

Im Umweltschutz ist die Aktivierung der Bürger/innen nicht durch bürokratische Hemmnisse zu behindern. Außer durch Verbandsbeteiligung und Verbandsklage muß der Grundsatz der Bürgeraktivierung auch im Arbeitsleben durch Arbeitsverweigerungsrecht und im Verbraucherschutz durch Boykottbefugnisse legitimierter Verbraucherverbände verwirklicht werden.

These 5

In vielen Bereichen mangelt es nicht an Zielvorgaben für Umweltschutzmaßnahmen, sondern an geeigneten Durchsetzungsstrategien. Kavaliersdeliktmentalität, Kompetenzwirrwarr zwischen Bund, Ländern und Kommunen, untätige und gleichwohl ausufernde Überwachungsbürokratien haben dem Umweltschutz mehr geschadet als fehlende Gesetze und Verordnungen. Unterlassene Umweltschutzinvestitionen müssen auch betriebswirtschaftlich zu einer Kostenbelastung führen (Beispiel: Abwasserabgabengesetz).

Dieses Prinzip ist auch im volkswirtschaftlichen Maßstab anzuwenden, indem Einflüsse von staatlichen Planungen auf die Umwelt in vollem Umfang berücksichtigt werden. Die Forschung über die Möglichkeiten der Meßbarkeit solcher Einflüsse in einem mit anderen volkswirtschaftlichen Faktoren vergleichbaren Maßstab ist deshalb erheblich zu intensivieren.

These 6

Ziel aller Umweltschutzmaßnahmen sind neben der Erhaltung der Lebensgrundlagen auch die Schonung von Ressourcen und der Schutz natürlicher Vielfalt (z.B. Artenschutz) auch soweit diese nicht unmittelbar unsere Lebensgrundlagen beeinflussen. Das entscheidende Kriterium für die Tolerierung menschlicher Eingriffe in die Natur ist daher die Reversibilität bzw. Ausgleichsmöglichkeit.

These 7

Der Umweltschutz darf nicht länger im Konkurrenzkampf mit den Interessen der Landwirtschaft unterliegen. Die Liberalen Demokraten fordern daher die Ausgliederung der Umweltschutzbereiche aus dem Landwirtschaftsministerium und die Schaffung eigenständiger Umweltministerien im Bund und in den Ländern.

These 8

In diesem Rahmen muß Umweltpolitik auch Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik werden. Sie ist auch eine internationale Aufgabe. Der Schutz und die Erhaltung unserer Umwelt ist eine globale Aufgabe. Deshalb sind alle Bestrebungen zu unterstützen, ein internationales Umweltrecht zu schaffen. In die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen muß das Recht auf eine gesunde Umwelt in bestem Zustand entsprechend der analogen Forderung im Grundgesetz aufgenommen werden. Durch internationale Konventionen müssen Meßmethoden, Warnsysteme, Registrierverfahren und Kontrollen harmonisiert, sowie die Verbringung umweltgefährlicher Stoffe aus dem eigenen Staatsgebiet in hoheitsfreie Gebiete oder das Gebiet anderer Staaten drastisch reduziert bzw. unterbunden werden. Dazu gehört das Verbot der Abfallbeseitigung aller Art in den Meeren, sowie die Schadstoffbelastung von Nachbarstaaten durch eine Politik der hohen Schornsteine, d.h. grundsätzlich Begrenzung von Emissionen statt von Immissionen. Ein internationaler Gerichtshof sollte auf die Einhaltung dieser Konvention achten.

These 9

Import und Export von Produkten, die den Umweltgesetzen der Bundesrepublik nicht entsprechen, sind zu unterbinden. Dies gilt ebenso für die Transportart gefährlicher Stoffe, z.B. für Billigflaggentanker mit völlig unzureichenden

Sicherheitsvorkehrungen. Der Hinweis auf schlechteren Umweltschutz in Nachbarländern darf kein Grund für die Verzögerung von eigenen Schutzmaßnahmen sein. Die Einfuhr von Produkten aus vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten, sowie von Produkten, deren Gewinnung eine nicht wieder gutzumachende Naturzerstörung am Gewinnungsort zur Folge haben, sind ebenfalls zu unterbinden. Die internationale Umweltpolitik der Bundesrepublik muß sich als Beitrag zu internationalen Programmen und Maßnahmen verstehen. Besonders im Bereich der Europäischen Gemeinschaften soll die Bundesrepublik für eine einheitliche Gesetzgebung initiativ werden. Entwicklungsprojekte in der Dritten Welt, sowie die Art der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dieser und den Industriestaaten sind darauf zu überprüfen, ob sie ein Leben und eine Entwicklung der ärmeren Länder ermöglichen bzw. fördern, ohne daß diese aus Überlebensgründen gezwungen sind, Raubbau an ihren Ressourcen bzw. ihrer Natur zu treiben, wie z.B. die immer schneller fortschreitende Rodung der tropischen Regenwälder. Bürgschaften und Kredite aus öffentlichen Mitteln dürfen nicht für Investitionen gewährt werden, wenn damit in der Bundesrepublik verbotene oder mit strengeren Auflagen Produktionen in Drittländern aufgebaut werden sollen.

These 10

Die teils bereits eingetretenen und teils unmittelbar drohenden schweren und irreversiblen Umweltschäden machen die Verwirklichung eines umweltpolitischen Sofortprogramms erforderlich: Dazu gehört aus Sicht der Liberalen Demokraten:

- Verschärfte Anwendung der geltenden Wasserschutzbestimmungen,
- Schutz des Grundwassers vor unkontrollierter Wasserentnahme durch Großbetriebe,
- Verbot der Verklappung auf See,
- Senkung der Immissionswerte bei Großfeuerungsanlagen,
- obligatorische Senkung der Schadstoffgehalte bei Autoabgasen,

- Stilllegung veralteter Großfeuerungsanlagen zugunsten kleinerer, dezentraler Kraftwerke,
- Umstrukturierung der Energieversorgung,
- Reduzierung der Energieproduktion auf den tatsächlichen Bedarf,
- Einführung der Verbandsklage,
- ein wirksames Verkehrslärmschutzgesetz,
- verstärkte Begrünung der Städte und Einschränkung der Landschaftszerstörung,
- Stop der Landschaftszerstörenden Arbeiten am Main-Donau Kanal,
- Überprüfung sämtlicher umweltzerstörender Großprojekte (z.B. Startbahn West),
- vorbereitende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kernenergie,
- verstärkte Kraftwärmekoppelung insbesondere in Ballungsgebieten,
- Ausbau des Fernwärmenetzes, wobei insbesondere in Ballungsgebieten ein System kleiner Einheiten Vorrang vor einer Großversorgung haben sollte.

Beschlüsse des Arbeitskreises II zur Energiepolitik
auf dem 2. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten
am 15./16. Januar 1983 in Bonn

Liberaler Energiepolitik ist mit anderen Politikbereichen wie der allgemeinen Wirtschaftspolitik eng verflochten. Sie orientiert sich nicht nur an den herkömmlichen Zielen der Sicherheit, Unabhängigkeit und Preisgünstigkeit der Energieversorgung, sondern z.B. auch an der Umweltfreundlichkeit und dem Arbeitsplatzeffekt. Darüberhinaus müssen die gesellschaftsverändernden Folgen energiepolitischer Entscheidungen verstärkt beachtet werden.

These 1

Aus dem Vorsorgeprinzip der gesamten Umweltpolitik ergibt sich die Vorrangigkeit umweltverträglicher Energieerzeugungs- und Energieverwendungsarten.

These 2

Sparsame und rationelle Energienutzung ist ein Hauptziel liberaler Energiepolitik. Rationelle Energieverwendung bezweckt, den gleichen wirtschaftlichen Nutzen und Lebensstandard mit weniger Energieaufwand zu erreichen. Die Einsparung hat absoluten Vorrang vor den Absatzinteressen der Lieferanten von Öl, Gas, Kohle, Uran und Strom. Die Steuer- und Abgabenpolitik sowie die Tarifgestaltung müssen dieses Ziel unterstützen; z.B. durch progressive Kostenbelastung des Energieverbrauchs.

These 3

Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist massiv zu fördern. Insbesondere müssen für diesen Bereich Forschungsmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind insbesondere dezentral einsetzbare Technologieentwicklungen zu fördern.

These 4

Die Städte und Kreise müssen planerisch und koordinierend die sparsame und umweltschonende Versorgung ihrer Bürger, der Wirtschaft und der öffentlichen Energieeinrichtungen mit Energie, insbesondere Wärme, sicherstellen. Bei der örtlichen Koordinierung von Versorgungskonzepten, die alle örtlichen Energienutzungs- und Sparpotentiale einschließlich der sogenannten Alternativenergien zu erschließen haben, müssen politische Entscheidungen und versorgungswirtschaftliche Monopolunternehmen entgegengesetzt werden. Deshalb fordern die Liberalen Demokraten die sofortige Reform des Energiewirtschaftsrechts:

- Aufhebung des Anspruchs auf Flächen- und Leitungsmonopole der Energieversorgungsunternehmen
- Gesetzliche Verpflichtung nicht nur auf die Bereitstellung von Strom und Gas, sondern auf eine rationelle Energieverwendung (Kraft-Wärme-Kopplung)
- Einspeisung von eigenerzeugter elektrischer Energie in das Netz zu Marktpreisen
- Förderung von kommunalen und genossenschaftlichen Selbstversorgungsinitiativen.

These 5

Da bereits in wenigen Generationen eine Energieversorgung ohne Öl und Kernenergie unter weitgehender Nutzung regenerativer Energiequellen und sparsamen Einsatz der noch relativ lange verfügbaren Kohle denkbar ist, muß die Kernenergienutzung wegen der schwerwiegenden umweltpolitischen und gesellschaftspolitischen Bedenken gegen die für unvorstellbar lange Zeiträume verursachten, noch längst nicht übersehbaren Gefahren abgelehnt werden. Vorhandene Kernkraftwerke werden so schnell abgeschaltet wie Energieeinsparungsanstrengungen und Verzicht auf vermeidbaren Stromeinsatz es zulassen. Auf den Zubau oder Ersatzbau mit Kernkraftwerken wird verzichtet. Die Sachzwänge, die aus einer jahrelangen Priorität für Kernenergie und aus

einer Illusion der billigen und unbegrenzten Strom- und Ölversorgung herbeigeführt wurden, sind rückgängig zu machen. Es ist eine Umstellung der Forschungsförderung zugunsten der Energieeinsparung und der regenerativen Energien vorzunehmen. Die Arbeiten am Schnellen Brüter und am Hochtemperaturreaktor sind sofort einzustellen.

Beschlüsse des Arbeitskreises III zur Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik auf dem 2. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 15./16. Januar 1983 in Bonn

Jugendpolitik

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträger. Diese Auffassung der Liberalen Demokraten ist Ausgang für alle Forderungen zur Jugendpolitik, und diese Auffassung soll auch in der Beziehung der Eltern und der Gesellschaft zu den Kindern deutlich sein, z.B.

- Eltern müssen den Schulwunsch ihrer Kinder und ihre Berufswahl sachgerecht vorbereiten und möglichst berücksichtigen.
- Bei Trennung der Eltern und beim Wiederauftauchen von leiblichen Eltern gegenüber Pflegeeltern soll der Wunsch des Kindes, bei wem es leben möchte, stärker berücksichtigt werden. Es soll an die Eltern des Kindes appelliert werden, die Zustimmung des Kindes zur Rückkehr nicht durch Überschüttung mit Konsumgütern zu erreichen zu versuchen.
- Bei der Regelung des Sorgerechts soll der Wille des Kindes berücksichtigt werden.
- Familienerziehung vor Heimerziehung.
- Erleichterung der rechtlichen Möglichkeiten zur Adoption.
- Auf Wunsch der Jugendlichen Verlängerung der Sorgspflicht des Staates bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Stärkere pädagogische Unterstützung und Weiterbildung für Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern und Heimerzieher, stärkere finanzielle Unterstützung von Pflegeeltern.
- Verbesserung der Möglichkeiten alleinerziehender Männer, Pflegevater zu werden.
- Abschaffung der geschlossenen Heimerziehung.

Die Liberalen Demokraten erkennen, daß viele Jugendliche dieser Gesellschaft, diesem Staat mit seinen Repräsentanten und Institutionen skeptisch, ja ablehnend gegenüberstehen und sie erkennen, daß dies eine verständliche Reaktion der Jugendlichen auf die gegebene gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Welt der Erwachsenen ist.

Wenn diese Reaktionen zu Versuchen alternativer Lebensformen mit dem Ziel der Verbesserung mitmenschlicher Beziehungen führen, so wird dies von den Liberalen Demokraten begrüßt und unterstützt; wenn jedoch Resignation oder Gewalt folgen, so sehen sich die Liberalen Demokraten in besonderem Maße gefordert, diese Jugendlichen für eine konstruktive Mitwirkung an der Entwicklung unserer Gesellschaft zu gewinnen.

Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, daß die erwachsenen Generationen in Kontakt mit Jugendlichen die Bereitschaft zeigen, ihre eigenen Werte und Normen in Frage zu stellen, sie gegebenenfalls zu ändern, sie aber auch energisch zu verdeutlichen und zu verteidigen und danach zu leben.

Die Perspektiven der Jugendlichen sind abhängig von der Bildungs- und Arbeitsplatzpolitik. Deshalb kommt der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Besonders wichtig ist es für die Liberalen Demokraten, dafür einzutreten, daß Jugendlichen Entscheidungsräume zugebilligt und daß diese auch gewahrt werden. Die Entwicklung zur Selbständigkeit setzt Selbstverantwortlichkeit voraus, sie ist auch entscheidend für die eigene Gestaltung von Lebensqualität. In diesem Sinne fordern die Liberalen Demokraten u.a.:

1. Intensivierung von Elternbildung (Wer lernt erziehen?).
2. Entschiedenere Maßnahmen gegen Kindesmißhandlung. Es soll versucht werden, durch verstärkte Familientherapie den Verbleib der Kinder in der Familie zu ermöglichen. Es soll an Nachbarn und Lehrer appelliert werden, Kindesmißhandlung bei den Behörden bekannt zu machen. Kindesmißhandlungen müssen von Amts wegen verfolgt werden.
3. Mehr offene Angebote für Kinder, z.B. Aktivspielplätze. Dabei sollen diese Möglichkeiten auch für Kinder über 14 Jahren geöffnet werden, wenn für diese keine anderen Angebote vorhanden sind.
4. Überprüfung der Bauordnungen mit dem Ziel, kindgerechtere Lebensräume zu schaffen.
5. Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen, in denen wieder das Kind/der Jugendliche zum Mittelpunkt aller Bemühungen wird.
6. Jugendpressen (Schülerzeitungen) müssen frei und unzensuriert sein.
7. Die Rechte der Schülervertretungen sind zu stärken. Sie sollen auch das Recht zur allgemeinen politischen Äußerung erhalten.
8. Freizeitangebote sind zu erweitern und zu differenzieren. Die Freizeitangebote für Jugendliche, Kinder und junge Erwachsene sollen auf Nachfrage ganzjährig angeboten werden; Vorrang vorhandener Gebäude gegenüber Neubaumaßnahmen. Es soll Eigeninitiative gefördert werden, Informationen und Motivationen sollen an die Jugendlichen herangetragen werden.
9. Mehr selbstverwaltete Jugendzentren sind durch Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten zu schaffen. Nicht selbstverwaltete Jugendzentren sind möglichst in Selbstverwaltung zu überführen.

10. Spezielle Förderung kultureller Aktivitäten Jugendlicher.
11. Rechtzeitige und ausreichende Schaffung geeigneten Wohnraums für jugendliche Erwachsene (geburtenstarke Jahrgänge!).
12. Aufklärung, Hilfe und Therapie statt Strafe bei Drogenabhängigen.
13. Rehabilitation und Wiedereingliederung straffällig gewordener Jugendlicher in die Gesellschaft durch intensive Sozialarbeit. Möglichst frühzeitige Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher durch Sozialarbeiter.

Die Liberalen Demokraten setzen sich für die konsequente Anwendung des Prinzips "Vorrang für freie Träger" (Subsidiaritätsprinzip) im Bereich der Jugendarbeit ein. Freie, von Bürgern getragene Initiativen als Mittel zur Selbstgestaltung und Kreativität müssen nach Auffassung der Liberalen Demokraten Vorrang haben. Dabei muß allerdings ein offenes und vielfältiges Angebot gewährleistet sein und Eigeninitiativen der Jugendlichen der Vorzug gegeben werden. Die Liberalen Demokraten fordern daher eine ausreichende Förderung der freien Träger zwecks Aufrechterhaltung und Ausbau ihrer Tätigkeit.

Die Liberalen Demokraten fordern ein Gesetz zur staatlichen Förderung der Jugend- und Sozialarbeit als Nachfolger des immer noch geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahre 1922. Dabei muß die finanzielle und materielle Unterstützung der Verbände und Initiativen festgeschrieben sein.

Die Liberalen Demokraten setzen sich ein für die Beibehaltung des Schüler-Bafög und lehnen eine Umstellung auf ein reines Darlehnsverfahren ab.

Beschluß des Arbeitskreises zur Medienpolitik

I. Präambel

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der Pressefreiheit ist nicht ein Grundrecht neben anderen. Für die Liberalen ist dieses Grundrecht von zentraler Bedeutung für die Bewahrung und Ausübung aller anderen Grundrechte. Dieses Grundrecht sichert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen und ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Lebendigkeit der parlamentarischen Demokratie.

Medienrecht ist nach unserer Verfassung Landesrecht. Um der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sollte jedoch der Bund seine Rahmenkompetenz voll nutzen.

II. Presse

Die innere Pressefreiheit erfordert unabhängig von tarifvertraglichen Regelungen gesetzlich festgelegte Mindestmitwirkungsrechte für journalistische Mitarbeiter. Die LD unterstützt die Forderung nach Redaktionsstatuten.

Jedes Presseorgan sollte seine publizistischen Grundsätze offenlegen, damit diese Bestandteil der Anstellungsverträge werden können. Vor einer Änderung der Eigentums- oder Besitzverhältnisse an der Zeitung durch Vertrag (mit Ausnahme Erbvertrag) oder einer Fusion muß die Redaktion rechtzeitig informiert und gehört werden. Redaktionen dürfen nicht wie Schreibtische und Druckmaschinen über Nacht verkauft werden. Die Fusionskontrolle im Pressebereich ist zu verschärfen.

Die LD will eine unabhängige Presse. Deshalb unterstützen die Liberalen vor allem Modelle der Selbstorganisation (Zeitungen im Eigentum der Journalisten, bzw. der Abonnenten). Ein funktionierender "Deutscher Presserat" ist geeignet, Zensur zu verhindern.

III. Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen)

Der Rundfunk kann seine wichtigen politischen, kulturellen und unterhaltenden Aufgaben nur erfüllen, wenn seine Unabhängigkeit gewährleistet ist; die gegenwärtige öffentlich-rechtliche Struktur stellt keinen Selbstwert dar. Der Rundfunk-Auftrag wird bei Abhängigkeit von politischen Parteien ebenso pervertiert wie bei Abhängigkeit von Kapitalinteressen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kontrollgremien von ARD und ZDF sind reformbedürftig. Regierungen sollen durch Journalisten kontrolliert werden - deshalb dürfen Regierende nicht die "Oberkontrolleure" von Journalisten sein.

Die LD fordert im einzelnen

- Im Rundfunkrat dürfen höchstens zu einem Drittel Vertreter der politischen Parteien sitzen. Regierungsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig einem Rundfunkrat angehören.
- Die Kontrollgremien müssen öffentlich tagen, damit eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit möglich ist.
- Mitglieder von Gremien sollen ihren entsendenden Stellen in regelmäßigen Abständen Tätigkeitsberichte vorlegen, und sie müssen, soweit es sich um Verbands- oder Parteienvertreter handelt, in einem demokratischen Verfahren gewählt werden.
- In den Aufsichtsgremien müssen sich die Zuschauer und Hörer, entsprechend ihrer sozialen Struktur, wiederfinden können (d.h. auch Arbeiter, Hausfrauen, U-Bahn-Benutzer, Jugendliche). Vorstellungen von einer "Bürgerbank" analog zum Schöffensystem sind weiterzuverfolgen.

Fremdbestimmte Sendungen (z.B. Programmbeiträge der Kirchen) sind ebenso wie Werbung deutlich zu kennzeichnen.

Die Entscheidung über die Höhe der Rundfunkgebühren darf kein Hebel sein, mit dem Politiker Druck auf die Rund-

funkanstalten ausüben zu können.

Werbung mit Kindern und Werbung, die sich gezielt an Kinder wendet, soll von den Anstalten nicht zugelassen werden.

IV. Neue Medien

Politische Entscheidungen im Bereich der Neuen Medien (z.B. Bildschirmtext, Video-Text, Kabelfernsehen) haben sich für Liberale daran zu orientieren, welche Organisationsform es dem Bürger gestattet, über eine optimale Auswahl aus einem vielfältigen Programmangebot zu verfügen. Das erfordert differenzierte Regelungen für die unterschiedlichen Neuen Medien, bzw. die neuen Übertragungswege. Neue Formen der Individualkommunikation sind ebensowenig regelungsbedürftig wie es z.B. Herstellung und Verbreitung von Filmen, Büchern oder Schallplatten sind. Eine Selbstkontrolle im Bereich der Videokassetten wird unter dem Aspekt des Jugendschutzes begrüßt.

Die Neuen Medien dürfen nicht zu neuer wirtschaftlicher Machtkonzentration führen. Der publizistische Wettbewerb darf nicht weiter eingeschränkt werden. Die Neuen Medien dürfen nicht desintegrierend wirken.

Die Medienpolitik muß durch organisatorische Weichenstellungen wie Dekonzentration von Medienmacht und Dezentralisation der Programmträger die Freiheit des Bürgers, sich zu informieren und aus einem vielfältigen Angebot auszuwählen, wahren und vermehren.

Bei der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen für die Neuen Medien ist eine klare Trennung zwischen der Netzträgerschaft und dem Nutzungsbereich vorzusehen: Der Netzträger darf keinen Einfluß nehmen können auf die über das Netz verbreiteten Inhalte. Dies bezieht sich nicht allein auf die Veranstaltung von Programmen, sondern auch auf die Frage, welche Programme angeboten (verteilt) werden sollen.

Auch bei der Nutzung der Neuen Medien muß der Schutz personenbezogener Daten für jedermann garantiert werden. Die vom einzelnen Teilnehmer getroffene Auswahl der Informationen darf nicht kontrollierbar sein.

Der freie Empfang drahtlos ausgestrahlter Information darf durch niemanden behindert werden. Für Kabelanlagen darf es keinen Anschlußzwang geben.

Durch die Verkabelung darf es nicht zur Einführung von kommerziellem Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland kommen. Die Verkabelung wird in all den Fällen begrüßt, wo es zu einer Verbesserung der Empfangsbedingungen für Hörer und Zuschauer kommt. Die Kosten sind nicht auf die Allgemeinheit umzulegen, sondern ausschließlich von Verursachern und/oder Begünstigten zu tragen.